

Wie man sich gegen ungerechtfertigte Betreibungen wehren kann **SEITE 23**

Liquiditätskrise: Das Federal Reserve Board interveniert wie noch nie seit dem grossen Crash 2008 **SEITE 23**

Bei der Altersvorsorge sind auch die Steuern zu beachten

Neun Punkte, wie man die Steuerlast bei der beruflichen und privaten Vorsorge reduzieren kann

MICHAEL FERBER

In Zeiten schrumpfender Renten tut private Vorsorge für das Alter not. Dabei sollte auch das Thema Steuern keinesfalls zu kurz kommen. Bei der Altersvorsorge und beim Renteneintritt bieten sich in der Schweiz einige Möglichkeiten, um die Steuerlast zu reduzieren. Bei einer guten Pensionsplanung sollten die folgenden Möglichkeiten berücksichtigt werden.

■ **Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse:** Einkäufe in die Pensionskasse können in der Steuererklärung voll vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Sie sind vor allem ab dem Alter von 50 Jahren interessant. «Beim Pensionskasseneinkauf verwässert sich die durch den Steuervorteil anfänglich vorteilhafte Rendite mit zunehmender Zeit», sagt Reto Spring, Präsident des Finanzplaner-Verbands Schweiz. «Je kürzer der Anlagehorizont, desto rentabler der Pensionskasseneinkauf.» Laut Spring ergeben Einkäufe für jüngere Menschen folglich nur dann Sinn, wenn diese das einbezahlte Kapital nach der Sperrfrist von drei Jahren wieder aus der Kasse herausnehmen – sei es, weil ein Vorbezug für den Kauf einer Immobilie gemacht wird oder weil sich die Person selbständig macht oder aus der Schweiz auswandert. Im Pensionskassenausweis steht, wie viel Geld Versicherte in die Vorsorgeeinrichtung per Einkauf einzahlen können. Freiwillige Einzahlungen können vor allem interessant sein für jene, die eine Lücke bei der Vorsorge hatten, beispielsweise durch eine vorübergehende Arbeitslosigkeit oder eine Erwerbspause, um mehr Zeit für die Familie zu haben.

■ **Einkäufe auf verschiedene Jahre verteilen:** Nicole von Reding, Treuhandexpertin und Vorstandsmitglied des Schweizerischen Treuhänderver-

Vor einem Einkauf in eine Pensionskasse empfiehlt es sich, deren finanzielle Lage unter die Lupe zu nehmen.

bands (Treuhand Suisse), rät, Einkäufe in die Pensionskasse genau zu planen. Dies gelte besonders bei hohen Beträgen. Das Ziel sollte sein, die Steuerprogression regelmässig über mehrere Jahre hinweg zu brechen. Als Beispiel nennt sie eine Person mit einem steuerbaren Einkommen von 200 000 Fr., die einen Einkauf über 150 000 Fr. plant. In einem solchen Fall sei es steuerlich gesehen sinnvoll, den Einkauf über drei Jahre zu staffeln und sich jeweils mit 50 000 Fr. pro Jahr einzukaufen, anstatt die 150 000 Fr. auf einmal einzuzahlen.

■ **Tücken beim Pensionskasseneinkauf einschätzen:** Das bei Einkäufen eingezahlte Geld fliesst in der Regel in den überobligatorischen Teil der Pensionskasse. Folglich besteht laut Spring die Gefahr, dass die Rendite auf die Gelder wegen der Umverteilung in der zweiten Säule gering ausfällt. Zudem sei die erbrechtliche Komponente zu berücksichtigen. Wer Geld in die Pensionskasse einzahle und dieses letztlich als Rente beziehe, könne dieses nicht an



Wer regelmässig in die Säule 3a einahlt, hat mehr für später – und es lassen sich Steuern sparen.

ILLUSTRATION KARSTEN PETRAT

Nachkommen vererben. Vor einem Einkauf empfiehlt es sich, die finanzielle Lage der Pensionskasse unter die Lupe zu nehmen. Ist sie nicht gut, sollten Versicherte vielleicht von einem Einkauf absehen. Zudem sollte man sich darüber im Klaren sein, dass das eingezahlte Kapital in der Pensionskasse gebunden ist und nur in speziellen Fällen vorbezogen werden kann. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Umwandlungssätze in der beruflichen Vorsorge aufgrund der ultraniedrigen Zinsen und der steigenden Lebenserwartung in den vergangenen Jahren gesunken sind. Dies ist vor allem relevant, wenn man das Pensionskassenkapital als Rente und nicht als Kapital beziehen möchte. Hinzu kommt, dass die Pensionskasse für viele Bürger bereits der wichtigste Vermögenswert ist. Folglich stellt sich die Frage, ob dieser Tropf noch mit mehr Geld gefüllt werden sollte.

■ **Hypothekarzinsen in Abzug bringen:** Steuerpflichtige können auch Hypothekarzinsen in der Steuererklärung geltend machen. Angesichts der niedrigen Zinsen fielen diese momentan allerdings weniger stark ins Gewicht als früher, sagt von Reding. Folglich sei es derzeit fast sinnvoller, die Hypothek zurückzuzahlen. Dabei gelte es allerdings wieder zu berücksichtigen, dass Ältere oft von ihren Hypothekargeldern keine neue Hypothek bekämen. Für sie sei es folglich sinnvoll, eine gewisse finanzielle Reserve für Reparaturen zu halten.

■ **Mit der Säule 3a privat vorsorgen:** Regelmässige Einzahlungen in die gebundene Vorsorge der Säule 3a können helfen, das Alterskapital deutlich aufzubessern. Der Vorteil ist, dass diese Einzahlungen steuerlich begünstigt sind, es gibt also eine Art «Rendite vom Staat». Wer einer Pensionskasse angeschlossen ist, kann maximal 6826 Fr. in die Säule 3a einzahlen (Stand 2019). Personen, die bei keiner Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule versichert sind, können sogar 34 128 Fr. beziehungsweise maximal 20% des Nettoeinkommens ein-

zahlen. Bei der Auszahlung der Gelder wird allerdings eine Kapitalauszahlungssteuer fällig. Das Guthaben wird unabhängig vom Einkommen besteuert, der Steuersatz ist je nach Wohnort unterschiedlich hoch.

■ **Vorsorgegelder gestaffelt auszahlen lassen:** Um die Steuerprogression zu brechen, ist es ratsam, sich Kapital aus der Säule 3a, der Pensionskasse und Freizügigkeitsguthaben gestaffelt auszahlen zu lassen. Bei der Auflösung eines Säule-3a-Kontos ist immer das ganze Guthaben zu beziehen. Spring empfiehlt, in der Säule 3a verschiedene, aber auch nicht zu viele Töpfe zu füllen. Die Verteilung der Gelder auf zwei oder drei Töpfe ergebe im Allgemeinen Sinn, sagt er, aber es gebe kantonale Unterschiede. Bei einem Ehepaar seien das dann schon vier bis sechs Töpfe, und mit jedem Topf werde die Staffelung auf verschiedene Jahre schwieriger. Laut von Reding ist ein Bezug von Geldern aus der Säule 3a fünf Jahre vor Erreichen des AHV-Alters – bei Frauen ab 59 und bei Männern ab 60 Jahren – möglich. Arbeitet man nach der Pensionierung weiter, kann man auch danach noch fünf Jahre lang steuerbegünstigt Gelder in die Säule 3a einzahlen. Bei Ehepaaren würden die verschiedenen Vorsorge-Töpfe, die in einem Jahr bezogen werden, für die Steuerprogression zusammengezählt, sagt von Reding. Folglich sollten diese Paare besonders gut planen.

■ **Eine mögliche Teilpensionierung planen:** Wenn man das Arbeitspensum reduziere, könne man bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen einen Teil des Pensionskassenkapitals oder eine Teilrente beziehen, sagt von Reding. Die genaue Ausgestaltung sei aber vom jeweiligen Reglement der Pensionskasse abhängig. Versicherte sollten diesbezüglich Kontakt mit ihrer Vorsorgeeinrichtung aufnehmen.

■ **Wohnsitzverlegung – nur für wenige eine Option:** Viele Rentner hät-

ten bei der Pensionierung noch 25 bis 30 Lebensjahre vor sich, sagt der Finanzplaner Spring. Dabei sollten sich Immobilieneigentümer die Frage stellen, ob sie sich ihre Liegenschaft im Alter überhaupt leisten könnten beziehungsweise ob diese im Alter zur Belastung werden könnte. Folglich spreche oftmals wenig dagegen, an einen anderen Ort zu ziehen. Wer beispielsweise den Hauptwohnsitz in Zürich und ein Ferienhaus in Flims habe, könne sich überlegen, diesen nach Graubünden zu verlegen. Im Ausland böten Länder wie Portugal beispielsweise steuerliche Anreize für Rentner. Laut von Reding dürfte es für die meisten Personen indessen nicht möglich sein, ihr Leben nach den Steuern auszurichten. Tricksen sei bei solchen Wohnsitzverlegungen kaum möglich, das Steueramt überprüfe den jeweiligen Wohnsitz genau.

■ **Realistisch rechnen:** Viele Menschen gingen davon aus, dass sie nach dem Renteneintritt deutlich weniger Steuern zahlten, sagt Spring. Oftmals sei dies jedoch eine Illusion. Rentner

Tricksen ist bei Wohnsitzverlegungen kaum möglich. Das Steueramt überprüft den jeweiligen Wohnsitz genau.

konnten nicht mehr in die Säule 3a einzahlen oder Pensionskasseneinkäufe tätigen. Sofern sie Immobilieneigentümer seien, müssten sie den Eigenmietwert aber weiterhin versteuern. Spring empfiehlt, davon auszugehen, dass in der Rente ungefähr 80 bis 90% der letzten Steuerrechnung vor der Pensionierung fällig werden dürften. Mit dieser Kalkulation sei man im Allgemeinen auf der sicheren Seite.

Märkte und Meinungen Diese Anleihe von Enel sollte Schule machen

MICHAEL SCHÄFER

Auf diese Innovation haben Investoren lange gewartet. Bei vielen neuen Produkten, die die Finanzindustrie ihren Kunden als bahnbrechend präsentiert, handelt es sich eher um solche der Kategorie «alter Wein in neuen Schläuchen». Es gibt aber auch Ausnahmen, und zu denen zählt die vor wenigen Tagen vom italienischen Energiekonzern Enel emittierte Anleihe. Worum geht es dabei, und was macht diesen Bond so besonders?

Die Zahl der Investoren, die mit ihrem Vermögen nicht nur eine angemessene Rendite für ihr Risiko erzielen wollen, sondern auch einen positiven Beitrag für die Welt, nimmt laufend zu. Mit den von den Vereinten Nationen vor drei Jahren lancierten nachhaltigen Entwicklungszielen gibt es auch einen Rahmen für solche Zielsetzungen. Zu den 17 von der Uno formulierten Zielen zählen etwa die Beseitigung von Armut und Hunger, die Verbesserung der Gesundheitsversorgung oder der Ausbau der Kapazitäten von erneuerbaren Energien zu erschwinglichen Preisen.

Obwohl Geld bekanntlich viel bewegen kann, ist es für den durchschnittlichen Anleger nicht so einfach, die ge-

Enel konnte spielend leicht 1,5 Mrd. \$ aufnehmen – zu besseren Konditionen als bei einem normalen Bond.

nannten Absichten gezielt zu unterstützen. Wer beispielsweise Aktien eines Unternehmens erwirbt, stellt diesem erst einmal kein neues Geld zur Verfügung. Mancher Investor geht zwar davon aus, dass Firmen, deren Papiere stark nachgefragt werden, sich günstiger finanzieren können und es für solche, die von Anlegern gemieden werden, teurer wird. Spürbare Effekte sind aber bisher ausgeblieben.

Zu den Instrumenten, die eine klarere Wirkung haben, zählen Green Bonds. Bei diesen Anleihen dürfen die aufgenommenen Mittel nur für Projekte verwendet werden, die dem Klima zugutekommen. Aber auch hier ist es für Anleger nicht immer einfach ersichtlich, was ihr Investment konkret bewirkt hat, und vor allem ist der Verwendungszweck limitiert. Genau an dieser Stelle kommt die Enel-Obligation ins Spiel.

Zwar kann Enel über die Mittel der bis September 2024 laufenden Anleihe frei verfügen, deren Coupon ist aber an das Erreichen eines definierten Beitrags zu den Uno-Zielen gekoppelt. Gelingt es Enel, den Anteil an installierter Kapazität von erneuerbaren Energien von 46% Mitte 2019 auf mindestens 55% bis Ende 2021 zu steigern, bleibt der Coupon bis zur Fälligkeit konstant bei 2,65%. Andernfalls erhöht er sich automatisch auf 2,9%.

Bei den Anlegern kam das Papier sehr gut an. Enel konnte spielend leicht 1,5 Mrd. \$ aufnehmen – und das zu etwas günstigeren Konditionen, als es bei einem normalen Bond der Fall gewesen wäre. Durch den finanziellen Anreiz stehen die Chancen auch gut, dass Enel viel daransetzen wird, das in Aussicht gestellte Ziel zu erreichen. Das könnte einen Aufwind für die Idee bringen, eine Koppelung der Gehälter von Politikern an das Erreichen der von ihnen gesteckten Ziele zu fordern. Gerade im Fall des in Paris beschlossenen Klimaziels scheint das je länger, je nötiger.